

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 7. Juni 1915.

Großgrundbesitz und Volksnot.

Wie oft haben wir schon in der Presse darauf hingewiesen, daß viele Leute, die sich sonst recht patriotisch geben, wenn es gilt, Opfer zu bringen, recht mifftunig werden. Zu den Schichten, die den Krieg als willkommene Gelegenheit benutzen, sich auf Kosten der breiten Masse des Volkes Extraprofite zu erlangen, gehören bekanntlich die Heereslieferanten und die Agrarier. Gerade nach der Zurückhaltung der Agrarprodukte ist im Lande eine Hungers- und Ernährungsnot recht nahe gerückt. Mit dem Anrücken des Frühjahrs wurde aber noch folgende wichtige Frage akut: Wie wird es dem kleinen Landwirt möglich sein, sein Ackerland so zu bestellen, daß eine gute Ernte zu erwarten ist? Bekanntlich ist der kleine Bauer zur Kriegszeit viel übler daran, als der Großgrundbesitzer. Nicht nur, weil größtenteils der Großbauer von der persönlichen Dienstpflicht im Schützengraben befreit ist und demzufolge Gelegenheit hat, sich Erntepersonal zu verschaffen und sonst nach dem Rechten zu sehen, ist es ihm dank seines großen Geldbeutels auch möglich, moderne technische Hilfsmittel zu kaufen. Allgemein ist die landwirtschaftliche Bevölkerung bei der Frühjahrsbestellung auch auf gegenseitige Hilfe gerechnet; wie uns aber wiederholt schon mitgeteilt wurde, hat auch hier wieder der Großgrundbesitzer versagt. Aber nicht nur das. Auch sonst kann man beobachten, wie sehr entgegenkommend hohe Herrschaften in der jetzigen schweren Kriegszeit gegenüber kleinen Landwirten verhalten. So lesen wir z. B. im Sprechsaal des „Wiesbadener Anzeigers“ folgenden Ratssatz:

Hohenheim. Wer den Artikel „Waldbesitz und Landwirtschaft“ in Nr. 93 des „Wiesbadener Anzeigers“ gelesen hat, mußte ordentlich gerührt sein von dem zuvorkommenden Entgegenkommen, welches die beiden kaiserlichen-königlichen Verwaltungen der Landwirtschaft entgegenbringen. Leider müssen wir Hohenheim'sche Landwirte, soweit die kaiserliche Verwaltung Hohenheim'sch in Betracht kommt, feststellen, daß es mit dem Entgegenkommen der Landwirte gegenüber nicht so weit her ist, als man bei dem Lesen des betreffenden Artikels glauben könnte. Sonst hätte sie längst den vielen berechtigten Anträgen der hiesigen Landwirte, welche das Abschneiden des Waldes beantragen haben, ein wenig Gehör geschenkt und einen Teil des Waldes abgekauft. Unsere Bemerkung in 578 Heftar groß; darin gehen mindestens 5 geweihte Hirsche und die weiblichen, sowie 60 bis 70 Rehe, während die Hasen und Fasanen nicht zu zählen sind. In welcher Weise diese Tiere die kommende Ernte und die Volksernährung sicherstellen, davon kann sich jedermann überzeugen, der einen Spaziergang durch unsere Felder unternimmt. Von einzelnen Kornädem kann man heute schon sagen, daß sie nicht die Hälfte des Ertrages wegen des fortwährenden Abfressens des Waldes bringen können. Am 20. April hatte ein hiesiger Einwohner Kartoffeln bestellt, am nächsten Tage war schon ein Stück von den Hirschen gemordet, also die Ernte vor dem Ausgehen vernichtet. Daß die kaiserliche Verwaltung Hohenheim'sch selbst überzeugt ist, daß das Bild großen Schaden anrichtet, dafür wollen wir nur anführen, daß sie ihre Waldbezirke, z. B. einen Teil des Eichelsberg und Hofscheid, mit Draht umgibt, damit sie nur keinen Schaden hat. Wie es bei der Bildschadenabklärung geht, das wissen die, welche damit zu tun haben. Solange die kaiserliche Verwaltung Hohenheim'sch ihren jetzigen Standpunkt nicht ändert, wird sie wohl niemand überzeugen können, daß sie der Landwirtschaft und der Volksernährung entgegenkommen will. Wir wenden uns hiermit an die Öffentlichkeit und fragen: Ist es recht, daß die jungen Schweine geschlachtet werden müssen, während man zusehen muß, daß das Bild die Ernte vernichtet?

Rehrere Landwirte aus Hohenheim.

Diese Zeilen zeigen deutlich, wie man die Redereien und Schreiereien vieler hoher Herrschaften einschätzen muß. Den eigenen Grundbesitz zählt man — um sich vor Bildschaden zu schützen — ein, der kleine Bauer, der dazu das Geld nicht hat, muß sich gefallen lassen, daß ihm das der kaiserlichen Verwaltung gehörende Bild Saat und Ernte vernichtet. So, wie in Hohenheim, ist es auch in anderen Bezirken, wo große Herrschaftsgüter mit Waldungen sind. Was fragt man nach dem Bauer, was kümmert die Herren die allgemeine Volksnot? Die Jagd bietet eine angenehme Abwechslung und schließlich bekommt ja der Bauer den Bildschaden ersetzt. Wie der Bildschaden abgekauft wird, davon wissen die betroffenen Gemeinden ein Lied zu singen.

Mit Recht werfen die klagenden Landwirte in Hohenheim die Frage auf: „Ist es recht, daß die jungen Schweine geschlachtet werden müssen, während man zusehen muß, wie das Bild die Ernte vernichtet?“ Tatsächlich stand im vergangenen Jahre für viele kleine Bauern die Rechnung so, daß sie ihren wertvollsten Besitz, das Vieh, verkaufen mußten zu einer Zeit, wo die Futterpreise noch verhältnismäßig niedrig waren. Die Klagen der Kleinbauern sind wohlberechtigt, und darum haben die Regierungsbehörden unbedingt die Pflicht, hier Abhilfe zu schaffen. Alle Schichten der Bevölkerung müssen in Kriegszustand Opfer bringen, da sollen auch die allerhöchsten Herrschaften nicht übergehen werden.

Das Oelen von Fußböden ist verboten. Der Herr Polizeipräsident weist noch einmal besonders darauf hin, daß nach den Bestimmungen der §§ 2 und 5 der Bekanntmachung des Reichsanzalters vom 29. April 1915 betreffend die Verwendung von Erdöl und Öl (Reichsgesetzblatt Seite 275) zum Oelen von Fußböden bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft, verboten ist.

Eine Nechtfertigung. Die Frau, welche unter unrichtigen Vorspiegelungen in hiesiger Stadt ein „Kaiser-Friedrich-Gedächtniswerk“ zu verkaufen versucht, hat sich auf Grund der polizeilich veranlassenen Warnungen in der Presse bei der Polizei gemeldet. Sie stellt nicht in Abrede, die falschen Angaben gemacht zu haben, behauptet im übrigen aber, daß es sich bei ihrem Vorgehen um ein durchaus reelles Geschäft handelt.

Aufnahme des Zuckersbestandes. Laut Bundesratsbeschluss vom 27. Mai ist die Bestandsaufnahme der in Deutschland am 1. Juni befindlichen Mengen von Verbrauchsucker angeordnet und der Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. zu Berlin das Recht zur Erwerbung des Zuckers eingeräumt worden. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen unter fünfzig Doppelzentnern. Die Anzeigen an die Zentraleinkaufsgesellschaft sind bis zum 10. Juni abzugeben. Anmeldeformulare sind bei der Handelskammer Wiesbaden, zu Wiesbaden, Adelsheidstraße 23, zu erhalten.

Eine Versammlung des Friedensvereins findet heute abend im „Bater Rhein“, Reichstraße, statt, an der auch Nichtmitglieder teilnehmen können.

Der neue Direktor am kgl. Gymnasium. Als Nachfolger des im Februar dieses Jahres gestorbenen Direktors des kgl.

Gymnasiums Prof. Dr. Thoma wurde der Direktor des Gymnasiums zu St. Wendel, Prof. Dr. Fredericks ernannt. Schauspielfestspiele. Rina Sanbow (Residenztheater). Am Dienstag gehen erstmalig die fünf dramatischen Stücken „Schattenspiele“ von Felix Philipp in Szene.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Wiesbaden, 6. Juni. (Aus der Partei.) In der gutbesuchten Mitgliederversammlung am Sonntag sprach Genosse Hammer (Frankfurt a. M.) über: „Die politischen Ereignisse unserer Zeit“. Ausgehend von den Ursachen des Weltkrieges schilderte Redner die inner- und außerpolitischen Verhältnisse während der Kriegszeit. Seine Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Alle Genossen, die in die Diskussion eintraten, waren mit Ausnahme des Genossen Scheffler mit den Darlegungen des Referenten einverstanden. In die Kriegsfürsorgekommission wurde die Genossin Reiter gewählt.

Aus den umliegenden Kreisen.

Unterliederbach, 6. Juni. (Rubenstreich.) Auf dem Friedhofe zerstörten Rubenhände mehrere Grabdenkmäler in böswilliger Weise. Die Täter konnten noch nicht ermittelt werden.

Obernheim, 4. Juni. (Getreidebeschlagnahme.) Nicht in allen Fällen geht die Getreideabgabe glatt vonstatten; es gibt eben vereinzelt Leute, die es nicht begreifen wollen, daß man sie zwingen kann, ihr Getreide dem Staat und damit der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Auch die Geschwister Schollenberger von hier, die einen ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieb innehaben, gehören zu diesen Leuten. Als der Ortsdiener ihnen bei der letzten allgemeinen Getreideeinsammlung Sätze zum Einfüllen übergeben wollte, wiesen sie diese zurück mit dem Bemerkung, daß sie keine Frucht mehr zur Abgabe hätten. Als später die Gendarmerie nachprüfen wollte, wurde ihr der Eingang verweigert. Schließlich verschaffte sich die Polizei doch Einlass, und bei der Durchsicherung fand sie in einem Kasten unter Strohhüllen verborgen noch größere Mengen Getreide, das auf einen Wagen geladen und abtransportiert wurde. Auch traf man noch einen mit Kartoffeln gefüllten Kasten an. Die Geschwister Schollenberger werden sich für ihr Verhalten vor Gericht zu verantworten haben; auch haben sie sich der Beamtenbeleidigung schuldig gemacht.

Aus dem Taunus, 6. Juni. (Brand.) Im Gemeinde- wald von Sulzbach wurde ein Stück Mischwald durch einen Brand vernichtet. Weiteren Schaden verhinderte das rasche Eingreifen benachbarter Gemeinden.

Hedenheim, 6. Juni. (Rehr sanitäre Mängel.) Bei der andauernden Hitze der letzten Tage ist eine starke Staubbildung in den ungepflasterten Straßen und Wegen unausbleiblich. Zur Beseitigung des Staubes hat die Gemeinde ein Gießfach beschafft, das aber schon seit August v. J. seinem Zweck nicht mehr dienlich gemacht wurde. Begründet wird diese Unterlassungsfünde mit der gebotenen Sparsamkeit infolge des Krieges. Nach unserem Dafürhalten sind die Kosten für die Straßenbepflanzung nicht so erheblich, daß dies einen Grund für eine Nichtbeachtung sanitärer Gebote abgeben könnte. Wasser ist genügend vorhanden, und der Fuchelhof, der auch nicht ausschlaggebend sein. Bei jetziger Hitze und dem unerträglichen Staub in gewissen Straßen ist es ein berechtigtes Verlangen, daß dem Mischstand baldigt gesteuert wird. Es wirkt fast komisch, daß ein vorhandenes Gießfach jetzt seiner Bestimmung aus unverständlichen Gründen entzogen wird.

Hedenheim, 6. Juni. (Richtigstellung.) In der Notiz in letzter Nummer der „Volksstimme“, Hedenheim als neue Garnison betreffend, war gesagt worden, daß die Verpflegungsentgeltung pro Mann und Tag 1.50 Mark betragen soll. Es ist dies ein Irrtum; denn es wird nur 1.05 Mark vergütet. Ferner handelt es sich, wie der Bürgermeister bekannt gibt, nur um eine Quartierbeziehung von 10 Tagen durch ein kleiner Landsturmbataillon. Auch sind die Werte nicht in der Lage, die Mehrzahl der Mannschaften — es kommen 1000 Mann in Frage — ins Quartier zu nehmen; daher sind Quartierquartiere bestellt worden. Zunächst sind es die Hausbesitzer, die als Quartiergeber in Anspruch genommen werden. Diese sind zum Teil wenig entzückt von dieser Belastung, in Betracht der ungenügenden Vergütung, die für die volle Verpflegung eines Mannes gewährt wird angesichts der abnormen Preise für die notwendigen Lebensmittel. Viele von den herangezogenen Hausbesitzern sind jetzt nicht auf Rosen gebettet und empfinden die Einquartierung als eine unbillige Belastung. Wir haben hier aber eine sehr erhebliche Zahl Richtungsbesitzer, deren Einkommen sehr wohl eine solche Belastung tragen kann. Diese sollten es als eine patriotische Pflicht erachten, Opfer zu bringen.

Gannau, 7. Juni. (Mahnung, Arbeiterjugend!) Auf Antrag der Jugendleitung wurde der Arbeiterjugend von der Stadtbehörde die Benutzung eines Schulhofes zur Verfügung gestellt. Wir machen die Abonnenten der „Arbeiterjugend“ darauf aufmerksam, daß jeden Dienstag von abends 8 Uhr an unsere Spielabende im Schulhof der Anabennmittelschule (Oberhardschule) an der Brauerei oder Hattfinden. Um recht zahlreiche Beteiligung wird ersucht. Eingang zum Schulhof nur von der Wächterstraße. Zutritt zu den Spielabenden haben nur die Abonnenten der „Arbeiterjugend“. Wir ersuchen besonders die Arbeiterkinder, ihre Anaben und Mädchen zu den Spielabenden zu schicken, wo sie nach des Tages Mühe und Arbeit unter Aufsicht Erwachsener sich tummeln können. Fehle morgen niemand!

Gannau, 7. Juni. (Zur Anmeldung der 17. bis 19. jährigen Landsturmpflichtigen.) Nach der Verordnung vom 28. Mai d. J. haben sich in den nächsten Tagen alle in der Zeit vom 1. Januar 1896 bis zum 10. Juni 1898 geborenen, sowie alle älteren männlichen Personen bis zum 22. Jahre, die aus irgend welchen Gründen noch nicht zur Rekrutierung, oder Landsturmrulle angemeldet sind zur Landsturmrulle zu melden. Die Meldepflicht hat zu geschehen am jeweiligen Aufenthaltsort in der Zeit vom 8. bis 10. Juni. Bei der Anmeldung ist von den nicht am Aufenthaltsort geborenen Pflichtigen der Geburtschein vorzulegen. Wer diesen Schein bis zum 10. d. M. nicht beschaffen kann, hat sich ohne ihn anzumelden und den Geburtschein so bald als möglich nachträglich der Ortsbehörde vorzulegen. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß, wer die Anmeldung zur Landsturmrulle in der vorstehend festgesetzten Zeit nicht bewirkt, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft wird. Die Aufgerufenen, die sich im Ausland aufhalten, haben sich, soweit es möglich und noch nicht geschehen ist, alsbald schriftlich oder mündlich bei den deutschen Auslandsvertretungen zur Eintragung in besondern von diesen geführte Listen zu melden. Landsturmpflichtige, die nach der Anmeldung zur Landsturmrulle ihren Wohnsitz verlegen, haben dieses dem Zivilvorstand der Ersatzkommission für den Stadt- und Landkreis Gannau unter Angabe ihres Geburtsortes,

sowie des bisherigen und des neuen Wohn- bzw. Aufenthaltsortes sofort anzuzeigen. Landsturmpflichtige, die ihren Wohnsitz in einen anderen Aushebungsbezirk verlegen, haben sich bei dem hiesigen Zivilvorstand ab- und bei dem Zivilvorstand der Ersatzkommission des neuen Bezirks innerhalb drei Tagen wieder anzumelden. Unterlassungen dieser Anmeldung werden streng bestraft.

Gannau, 7. Juni. (Beachtel die Unfallverhütungsvorschriften in der Landwirtschaft!) Da bei dem Abmähen von Grünfutter, sowie bei der demnächst beginnenden Heuernte die Sense und Sichel wieder in Gebrauch genommen werden, weisen wir auf die heftigsten Anordnungen hin, wonach bekanntlich nach dem am 1. Januar 1908 in Kraft getretenen Unfallverhütungsvorschriften für landwirtschaftliche Geräte u. a. angeordnet ist, daß jede Sense auf dem Wege von und zur Arbeit entweder mit einer die Schneide- und Spitze vollständig verbedenden Scheide von Blech, Leder oder Holz versehen oder in der ganzen Länge der Schneide umwickelt oder mit abgeklagener, an dem Stiel festgebundener Schneide getragen werden muß. Abgeklagene Senfenlingen in Viehställen oder anderen Wirtschaftsgebäuden unbeweglich zu befestigen, um an den Rlingen Stroh zu schneiden, ist verboten. Sichel müssen bei der Beförderung von und zur Arbeitstätte mit der Spitze nach unten getragen werden. Werden sie auf Wagen mitgeführt, so müssen sie mit der Spitze nach unten festgesteckt werden. Heu- und Müttgabeln müssen mit nach unten gerichteter Spitze, Kette, Peile und Haken mit nach unten gerichteter Spitze festgelegt werden, wenn man sie auf beladenen Wagen befördert. Zuwiderhandlungen gegen obige Bestimmungen ziehen sowohl für die Betriebsunternehmer, als auch für die Versicherten hohe Strafen nach sich. (Desinfektoren gesucht.) Militärfreie Arbeiter oder Handwerker, die gewillt sind, für die Dauer des Krieges das Amt eines Desinfektors zu übernehmen, werden ersucht, sich umgehend im Rathaus, Zimmer 27, zu melden.

Aus dem Speckart, 6. Juni. (Schwerer Unfall.) Beim Wollerschießen ging in Laufach während des Fronleichnamsfestes ein Schuh vorzeitig los. Der 25jährige Georg Strecker wurde sofort getötet, der 24jährige Fiedenstein trug schwere Verletzungen an den Händen davon. Ein dritter junger Mann kam mit dem Schreden davon.

Aus der Rhön, 6. Juni. (Waldbrand.) Ein mächtiger Waldbrand zerstörte im Forstort Lindig bei Buttlar etwa 80 Morgen wertvoller Buchen-, Kiefern- und Fichtenbestände. Zahlreiche Leute, die im Walde Streu sammelten, konnten sich und ihre Hespone nur mit knapper Not vor dem Verbrennungstode retten. Der Schaden ist sehr bedeutend. Vermutlich entstand der Brand durch die Leichtfertigkeit eines Bauernburschen, der im Walde Zigaretten rauchte.

Wahlheim, 6. Juni. (Kinder und Schießgewehr.) Ein tödlicher Unglücksfall ereignete sich gestern nachmittag um 3 Uhr bei den Wirtskenten A. Wod. Frau Wod schickte ihre Kinder, 11 und 2 Jahre alte Anaben, um diese Zeit ins obere Schlafzimmer, damit diese kurze Zeit ruhen sollten. Der ältere Anabe fand in dem Zimmer einen scharf geladenen Revolver, spielte mit ihm, wobei sich die Waffe entlud und die Kugel seinen jüngeren Bruder in die Stirn traf. Der herbeigerufene Arzt ordnete die sofortige Überführung nach dem Gannauer Krankenhaus an; jedoch ist der Anabe unterwegs gestorben.

Aus Frankfurt a. M.

Hausfrauenabsichten und Hausangestelltenorganisation.

Zeit einigen Jahren geht das Bestreben bürgerlicher Frauen dahin, Arbeiterinnen aller Berufe zu sogenannten Qualitätsarbeiterinnen dadurch zu machen, daß sie in längerer Lehrzeit für ihren Beruf vorgebildet werden müssen. Anlaß dazu gab neben den Resultaten der Berufszählung von 1907 die Novelle zur Gewerbeordnung vom 30. Mai 1908 nach welcher vom 1. Oktober 1912 ab in allen handwerksmäßigen Berufen nur noch Frauen mit Meisterstitel Lehnmädchen ausbilden dürfen. Der Meisterstitel kann aber nur nach längerer Lehrzeit mit anschließender Gesellenprüfung und nach längerer Tätigkeit als Geselle erlangt werden. In einer Reihe von Städten ist für die Schneider, die Schuhmacher und das Friseurgewerbe die mehrjährige Lehrzeit für Frauen bereits eingeführt.

Nunmehr versuchen die in vielen größeren Städten vorhandenen Hausfrauenorganisationen auch für Dienst- mädchen eine längere Lehre zur Vorbereitung auf den Beruf als Hausangestellte einzuführen. Die Hausfrauen, die ein Lehnmädchen für die Hauswirtschaft annehmen, sollen sich nach den Absichten der Hausfrauenvereine diesen gegenüber nicht anders fühlen als kaufmännische und gewerbliche Lehrfrauen. Als Entlohnung wird den lernenden Dienstmädchen neben Kost und Logis etwa die Hälfte des üblichen Anfangslohnes für Hausangestellte gezahlt.

Die Absichten der Hausfrauenorganisationen mögen gute sein. Wünschenswert ist auch, den jungen Mädchen aus Arbeiterkreisen recht umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiete der Hauswirtschaft beizubringen, die sie im Beruf als Hausangestellte und später in der Ehe sehr gut werden vermehren können. Bei guter Durchführung des Planes könnte beiden Teilen, den Hausfrauen, die sich Dienstmädchen halten, und den Mädchen dadurch geholfen werden. Es ist auch zu berücksichtigen, daß den lernenden Mädchen während der Lehrzeit ein geringerer Lohn gezahlt wird, als sonst üblich ist. Es fragt sich aber, ob nicht die Maßnahmen der Hausfrauenorganisationen ausgenutzt werden können, für längere Zeit billige Arbeitskräfte zu haben, ohne daß diese Zeit benutzt wird, den Mädchen Kenntnisse in der Hauswirtschaft beizubringen. Nach den Erfahrungen, die die Arbeiterkraft mit der Verwendung von Lehrlingen im Handwerk und Gewerbe gemacht hat, ist mit Sicherheit damit zu rechnen, daß ähnliche Mißstände sich auch bei der Beschäftigung weiblicher Lehrlinge in der Hauswirtschaft bemerkbar machen werden. Für die Hausfrauen und gewerblichen Lehrlinge haben erst die Arbeiterorganisationen die schlimmste Ausnutzung ihrer Arbeitskraft während der Lehrzeit bezeugt. Dabei wurden die Organisationen in ihren Bemühungen unterstützt durch die Vorschriften der Arbeiterkutschengesetzgebung.

Für die Hauswirtschaft gibt es aber keine Schutzgesetze. Die Gesinnungsordnungen kann man als solche nicht bezeichnen. Diese sollen außerdem durch besondere schriftliche Abmachungen zwischen Hausfrauen und Lehrmädchen beseitigt werden, wie folgender Vertrag zeigt, der

von der Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellensmittlung in Frankfurt a. M. herausgegeben wurde und für die Vermittlung von Lehrlingen in der Hauswirtschaft verwendet wird:

Lehrvertrag für Haushaltungs-Lehrstellen.
§ 1. Frau nimmt als Haushaltslehrling auf. Die Lehrzeit beginnt am und endet am

§ 2. Für das Lehrverhältnis gelten nicht die Bestimmungen der Gesindeordnung, sondern die des bürgerlichen Gesetzbuches, soweit dieser Lehrvertrag nichts anderes bestimmt.

§ 3. Jeder der beiden Vertragsschließenden kann fristlos kündigen a) während der ersten vier Wochen (Probeweile), b) nach Ablauf dieser Probeweile, wenn ein solcher wichtiger Grund vorliegt, daß dem anderen Teil die Fortsetzung des Lehrverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Kündigt die Lehrfrau, so wird sie das Mädchen noch so lange beherbergen und verpflegen, bis der Vater (Mutter, Vormund) ausreichende Gelegenheit gehabt hat, das Mädchen wieder in Empfang zu nehmen.

§ 4. Die Vertragsschließenden verpflichten sich, vor einer Auflösung des Lehrverhältnisses der Zentrale für Berufsberatung Nachricht zu geben.

§ 5. Der Lohn beträgt monatlich Mark im ersten, Mark im zweiten Jahr.

§ 6. Die Lehrfrau verpflichtet sich, das Lehrmädchen in allen vorzunehmenden Hausarbeiten auf die beste zu unterweisen, ihr gute Kost und eine ordentliche Schlafstelle zu geben.

§ 7. Die Vertragsschließenden haben davon Kenntnis genommen, daß die Zentrale für Berufsberatung bei Unstimmigkeiten im Lehrverhältnis ihre guten Dienste anbietet.

Frankfurt a. M. Der Vater (Mutter, Vormund):
Die Lehrfrau:

Das Lehrmädchen:

Wird ein solcher Vertrag abgeschlossen zwischen zwei gleichartigen Körpern, ähnlich, wie dies beim Abschluß von Tarifverträgen der Fall ist, dann besteht für die Arbeitnehmer die Sicherheit, daß eine Stelle vorhanden ist, die für innehaltung der vertraglich eingegangenen Verpflichtungen Sorge trägt, und die Arbeitgeber haben die gleiche Sicherheit bezüglich Erfüllung der übernommenen Pflichten durch die Arbeiter. Wer aber übernimmt im vorliegenden Falle eine Garantie? Die bloße Namensunterschrift der Lehrfrau ist noch lange kein Beweis dafür, daß alle Hausfrauen, die nach dem Frankfurter Muster Lehrmädchen für die Hauswirtschaft annehmen, auch wirklich den Punkt 6 der Abmachungen erfüllen. Und wer untersucht, ob die Hausfrauen, die Lehrverträge abschließen, genügend Vorkenntnisse für Unterweisung von Lehrmädchen haben? Die Zentrale für Berufsberatung, die nach Punkt 7 ihre guten Dienste bei Unstimmigkeiten anbietet, wird kaum mehr als Vermittler wirken können, wenn sie überhaupt in Anspruch genommen wird, weil ihr keinerlei Machtbefugnisse zustehen gegenüber derjenigen Partei, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommt.

Dies könnte nur eine Vertretung der Hausfrauen auf der einen Seite und der Dienstmädchen auf der anderen Seite. Die Hausfrauen verfügen nun über gute Organisationen und wollen diese durch Gründung eines Deutschen Hausfrauenverbandes noch enger gestalten. Damit ist aber die Gefahr der Einführung eines Lehrvertrages für die Hausangestellten in vielen Haushaltungen in greifbare Nähe gerückt.

Mit der Organisation der Hausangestellten ist es im allgemeinen — und besonders in Frankfurt — noch recht schwach bestellt. Alle Hinweise auf die Notwendigkeit der Organisation dieser Arbeiterinnen haben bisher wenig Erfolg gehabt. Es wird dies erst der Fall sein, wenn die Arbeiterkassen, die den Wert dieser Organisation erkannt haben, ihre Töchter, die in häuslichen Diensten tätig sind, ebenfalls auf die Organisation aufmerksam machen. Vielleicht trägt die Bekanntgabe der Bestrebungen der Hausfrauenorganisationen dazu bei, die Arbeiterkassen zu überzeugen, daß sie gegen ihre eigenen Interessen verstoßen, wenn sie stillschweigend dulden, daß ihre Töchter während ihrer Tätigkeit als Hausangestellte unorganisiert bleiben. Sie würden dadurch der Gelegenheit beraubt, jungen Mädchen für geringen Lohn ohne Garantie für wirkliche Ausbildung längere Zeit in der Hauswirtschaft beschäftigen zu können.

Das Hospital „Zum heiligen Geist“.

Wir haben schon in unserer Besprechung der letzten Stadtverordnetenversammlung die eigenartigen Geschehnisse im Hospital „Zum heiligen Geist“ gekennzeichnet, die mit einer geordneten und einwandfreien Verwaltung in Widerspruch stehen.

Nun beschäftigen sich auch „Frankf. Ztg.“ und „Sonne“ mit den Dingen, die Stadtv. Berner am letzten Dienstag zum Gegenstand der Kritik machte. Die „Frankf. Ztg.“ meint, wieviel tiefer sei, daß bisher im Pfleamt dieser Stiftung real patriarchalische Zustände bestanden haben müßten. Wir glauben, das ist nicht der rechte Ausdruck. Es waren keine patriarchalischen, sondern mehr Altfrankfurter Zustände, die unter Leitung des Herrn Stadtrat Hlinch in diesem Pfleamt herrschten. Altfrankfurter Zustände insofern, als es früher hier ja fast in allen Kassen ein hohes „gemüthlich“ zuging, und diejenigen, die an der Spitze saßen, auch auf ihren Vorteil bedacht waren. Wenn es jemandem gelungen war, durch irgend einen einflussreichen Senator oder Stadtrat in ein städtisches Amt zu kommen, so war für diesen Mann gesorgt. Deshalb waren solche Posten, wie der eines Hospitalmeisters, sehr gesucht. Auch heute kommt in städtischen Kassen und Betrieben noch manches vor, was sich der öffentlichen Kontrolle entzieht, wenn auch angegeben werden soll, daß die amtliche Kontrolle durch das Rechnungsrevisionsbureau und durch die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse eine bessere und schärfere geworden ist.

In den Pfleämtern, besonders aber im Pfleamt des Hospitals „Zum heiligen Geist“, hat freilich immer eine große Selbstständigkeit geherrscht, die sich mit den modernen Grundsätzen der Selbstverwaltung denn doch nicht vereinbaren läßt. Was da am letzten Dienstag im Hause Limburg vorgebracht wurde, ist eigentlich nichts Neues; es war aber in Frankfurt und besonders auch in der bürgerlichen Presse so, daß man auf das Recht der Kritik freiwillig verzichtete, wenn man glaubte, einem angehenden und bewährten Mitbürger damit wider den Willen zu fahren. Und wenn die Sozialdemokraten etwas vorbrachten, was den Herrschaften nicht in den Kram paßte, dann ließ man es entweder nicht geschehen, oder man beschönigte es. Besonders „Frankf. Ztg.“ und „Alte Presse“ haben darin schon öfters geübt. Darin pflichten wir der „Sonne“ bei: Galt das Pfleamt des Heilgeisthospitals immer das Bismarckreich, genau wie jeder Zweig der städtischen Verwaltung unter öffentlicher Kritik zu stehen, so wäre es jedenfalls nicht möglich gewesen, daß sich die Mitglieder des Pfleamts be-

dingungslos der Autorität des Seniors unterordnet hätten; dann brauchte jetzt nicht über die Vergebung von Wasserleitungsarbeiten im Betrag von 300 000 Mark an die Firma Kähler in Cronberg Klage geführt zu werden, dann wäre diese gewiß nicht unbedeutende Arbeit an Frankfurter Geschäftslente vergeben worden.

Wir erinnern bei dieser Gelegenheit auch an die Baugeschichte der Gesehungsstätte Hohenwald. Vergessen verlangt die Stadtverordnetenversammlung die Vorlage der Baupläne. Sie bekam sie erst zu sehen, als die Arbeiten fast vollendet waren, d. h. nachdem das Pfleamt der Frankfurter Bürgerschaftsvertretung klipp und klar zu verstehen gegeben hatte, daß es nicht gewillt war, in seine Angelegenheiten von Stadtverordneten hineintreten zu lassen. Der Grund: uns kann keiner! war den Herren unter dem Senator Hlinch in Fleisch und Blut übergegangen. Oder aber — das Pfleamt wurde überhaupt nicht gefragt. So kam es auch

vor, daß ein Mitglied des Pfleamts, Architekt A m b r o n, Arbeiten für das Pfleamt ausführte. In der Stadtverordnetenversammlung wurde das als eine Erscheinung gekennzeichnet, die in einer geordneten Verwaltung nicht vorkommen dürfe. Ganz recht. Es soll ja auch kein Stadtverordneter Lieferungen oder Arbeiten für die Stadt übernehmen oder ausführen (aber auf Umwegen wird das doch gemacht von Stadtverordneten wie Stadträten).

Das Hospital „Zum heiligen Geist“ gehört zu den der städtischen Verwaltung unterstehenden öffentlichen Stiftungen, für die die städtische Stiftungsordnung gilt. Deshalb ist auch die Art, wie das Pfleamt in unvertretbarer Ausschaltung des städtischen Aufsichtsrechts seinen Haushaltsplan aufstellt und nach eigenem Belieben den städtischen Behörden unterbreitet, nicht zu billigen; zugegeben, daß manches auf das Konto des Seniors Hlinch gebucht werden muß, der zum Teil auch die Feuerversicherung ursprünglich einer französischen Gesellschaft übertragen hatte, so ist doch das ganze Gebaren des Pfleamts erfüllt von dem Gefühl absoluter Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, das sich mit der notwendigen Unterordnung unter die städtische Oberaufsicht nicht verträgt. Das Pfleamt soll eine durchaus selbständige Tätigkeit entfalten, aber es muß Gewähr vorhanden sein, daß die Verwaltung nach denselben Grundsätzen geschieht, nach denen jeder städtische Betrieb geleitet wird; dann wird es auch nicht mehr vorkommen, daß der Sohn des früheren stellvertretenden Seniors, des Herrn Baurat von S o b e n, Arbeiten für das Hospital ausführt, die bei der Abrechnung als zu hoch bezahlt beanstandet wurden, so daß einige tausend Mark zurückbezahlt wurden. Auch das sind Dinge, die in einer geordneten Verwaltung nicht vorkommen dürften.

Im übrigen wollen wir gerecht sein und Herrn Hlinch durchaus nicht für alles verantwortlich machen, was im Heilgeisthospitale vorgekommen ist. Die Vergebung der Wasserleitungsarbeiten soll tatsächlich durch einen Beschluß des Pfleamtes erfolgt sein, also nicht ohne sein Wissen. Aber sei dem, wie ihm wolle. Mitverantwortlich sind zweifellos diejenigen, die einen so alten Herrn — Herr Hlinch ist heute 75 Jahre — an eine so verantwortliche Stelle gestellt haben und sich zu wenig um die Verwaltung des Pfleamtes bekümmerten. Wo war denn Herr Emil Goll, der im Pfleamt sitzt und sonst so gern das große Wort führt? Wo waren die anderen Herren?

Und dann noch eins: Die Herren Fortschrittler und Nationalisten sollten aus den Umständen, die da jetzt im Heilgeisthospitale ausgebrochen sind, lernen, daß es nicht gut ist, alte Herren bis an ihr Lebensende in Kassen und Würden zu lassen. Es ist immer gut, wenn jemand rechtzeitig erkennt, daß für ihn die Zeit gekommen ist, sich auf sein Altenteil zurückziehen. Erkennt er das aber nicht, dann muß ihm das eben klar gemacht werden. Wäre das a. B. bei der letzten Wiederwahl des Herrn Hlinch zum Stadtrat geschehen, dann bliebe ihm und seiner Partei jetzt viel Ärger und Verdruß erspart.

Ein Opfer eigener Unachtsamkeit. Die leidige Gewohnheit, von fahrenden Straßenbahnwagen abzupringen, forderte gestern Abend ein Opfer. Der Rikshafahrer Karl August K r a m b e l e r, Mainzer Landstraße, versuchte in der Nähe seiner Wohnung von einem in voller Fahrt dahinsausenden Straßenbahnwagen abzuspringen. Er stürzte zu Boden, erlitt einen Schädelbruch und war auf der Stelle tot. Die Leiche wurde auf den Hauptfriedhof gebracht.

Stecher und Fehler. In letzter Zeit sind hier zahlreiche Mordanschläge vorgekommen, wobei die jugendlichen Eindringlinge meistens hießen, was nicht nie, und magestill war. Als einer dieser Diebe wurde der Steinmetz Richard Weide aus Oberndorf festgenommen. Fehler dieser Eindringler war der Dekorateur Adolf Müller, geboren am 2. August 1884 in Limburg a. d. L., welcher gleichzeitig mitverhaftet wurde.

Allgemeine Ortskrankenkasse Wiesbaden.

Rechnungsabluß für das Geschäftsjahr 1914.

Einnahmen.	„	„	Ausgaben.	„	„
1. Kassenehand für den Anfang des Jahres	56713	16	1. Für Krankenbehandlung	196811	30
2. Einfluß von Kapitalien und Kapitalanlagen	20711	08	2. Für Arznei und Heilmittel	115501	43
3. Beiträge:			3. Krankengeld	430527	85
a) vom Bundesrat (1000000)	280556	39	4. Für Krankenhauspflege	121488	92
b) vom Bundesrat (1000000)	148993	99	5. Sterbegeld	15714	45
c) Ortskrankenkassenmitglieder	8391	01	6. Wohnschiffe	32195	68
d) unbeschäftigte Mitglieder	6894	06	7. Familienhilfe	87941	80
4. Erbschaften	8222	22	8. Ortskrankenkassen	4866	28
5. Vermögensanlagen	812350	32	9. Verwaltungskosten:		
6. Sonstige Einnahmen	12154	42	a) persönliche	103285	40
			b) sachliche	29012	70
			10. Vermögensanlagen	781089	88
			11. Rückstellungen	8139	77
			12. Sonstige Ausgaben	80831	13
Summe der Einnahmen	2088888	15	Summe der Ausgaben	2088888	10

Abluß:

Summe der Einnahmen	2 088 888,15
Summe der Ausgaben	2 002 485,10
Kassenehand am Schluß des Jahres	86 403,05
Durchschnittliche Mitgliederzahl	männliche: 10788, weibliche: 15841, zusammen: 26629
Erkrankungsfälle im Kalenderjahr	6185
Krankengeld	142148
Sterbefälle	76
Wohnschiffunterstützung einschl. der Kriegsmittelhilfe wurde in 507 Fällen gewährt.	124
Wird gemäß § 106 der Satzungen veröffentlicht.	200
Wiesbaden, 1. Juni 1915.	

Der Kassenvorstand:

August Jodel, amtlich bestellter Vorsitzender.

Streiks und Aussperrungen seit Beginn des Krieges.

Trotz des Bürgerkriegs sind seit dem Kriegsbeginn bis Ende März 1918 laut Mitteilung des „Reichsarbeitsblattes“ 52 Arbeitskämpfe ausgebrochen, und zwar 50 Streiks und 2 Aussperrungen mit 4020 Beteiligten. Diese verteilten sich auf 13 Gewerbezweige. Der Bergbau steht mit 7 Streiks und 1891 Beteiligten an erster Stelle. Die Metallindustrie folgt als nächste mit 6 Streiks und 1180 Beteiligten, sowie mit einer Aussperrung, von der 36 Arbeiter betroffen wurden. Eine Aussperrung mit 62 Arbeitern kam in der Textilindustrie vor.

Vollen Erfolg hatten die Arbeiter bei 11 Streiks, an denen 1601 Arbeiter beteiligt waren, in 12 Fällen mit 688 Beteiligten war teilweise Erfolg und in 29 Fällen, bei denen 1710 Arbeiter beteiligt waren, war kein Erfolg zu verzeichnen.

36 von den 52 Arbeitskämpfen wurden durch Vergleichsentscheidungen beigelegt. Besonders hervorzuheben ist, daß in einem Falle ein staatlicher Beauftragter mit einem Vorsitzenden des Bergarbeiterverbandes in diesem Sinne zusammenwirkte. In einem anderen Falle wurde auf Veranlassung des Generalkommandos ein Einigungsamt gebildet.

In 10 Streikfällen handelte es sich um Betriebe, die Betriebsbedarf fertigten. Die Dauer der Arbeitskämpfe war wesentlich kürzer, als zu anderen Zeiten; durchschnittlich betrug sie 4,77 Tage, auf die streikenden bzw. ausgesperrten Personen kamen nur 4,28 Kampftage, während die durchschnittliche Zahl der Kampftage, an den einzelnen Streikenden oder Aussperrten berechnet, im letzten Jahresfünft nahezu 28 Tage betrug.

Neues aus aller Welt.

Ein feiner Konkurs.

Der im vorigen Jahr erfolgte Zusammenbruch des Bankhauses F. E. Jörger in Baden-Baden (Bankier Anton Müller) ist endlich in seinen finanziellen Ergebnissen vom Konkursverwalter festgestellt. Es soll den Gläubigern eine Abschlagsverteilung von 2,5 Prozent vorgelegt werden. Hierzu sind verfügbar: 114 745,22 Mark und zu berücksichtigende an festgestellten Forderungen ohne Vorrecht 2 188 900,22 Mark. Dieses Badener Bankhaus genoss das Vertrauen der frommen Leute und mancher kirchlichen Stiftungen.

Ein Straßenbahnunfall in Berlin.

Sonntag Abend kurz vor 9 Uhr ereignete sich am Kurfürstendamm ein Straßenbahnunfall, bei dem eine große Anzahl Personen verletzt wurden. Der Unfall entstand dadurch, daß ein durch Motorenwagen und zwei Anhängerwagen bestehender Einzug der Linie 8 aus der Richtung Galessee, mit großer Geschwindigkeit auf einen an jener Stelle haltenden Waggzug der Linie A aufzufuhr. Der Zusammenstoß war so heftig, daß der Vorderwagen der Linie A über den anderen Wagen zu liegen kam. Mehrere Personen wurden aus dem offenen Wagen auf die Straße geschleudert, andere erlitten Quetschungen und Schnittverletzungen. So viel festgestellt werden konnte, sind im ganzen über 20 Personen verletzt worden. Der Führer des Wagens 8 behauptet, daß er auf dem abschüssigen Wege von Galessee sich vergeblich bemüht habe, die Bremsen zu gebrauchen.

Telegramme.

Erdbeben in Japan?

Erdbebenmarke Oshonheim, 7. Juni. (W. B. Reichamtlich.) Heute nacht wurde von den hiesigen Instrumenten ein starkes Erdbeben aufgezeichnet. Der Herd liegt in einer Entfernung von 8200 Kilometern (bisher Japan). Der erste Vorläufer trat 10 Uhr 42 Min. 42 Sek. hier ein. Die da darauf folgende Hauptwelle hielt die Instrumente über 3 1/2 Stunden in Bewegung.

Erdbebenmarke Oshonheim, 7. Juni. (W. B. Reichamtlich.) Von dem Bebenherd bei Oshonheim (französischer Jura) gehen immer noch teils schwächere, teils stärkere Erderschütterungen aus. So wurde am letzten Sonntag nachmittags um 4 Uhr 08 Min. 17 Sek. und heute früh 7 Uhr 04 Min. 42 Sek. je ein ziemlich starker Erdstoß mit demselben Herd hier aufgezeichnet.

Briefkasten der Redaktion.

W. B. Frankfurt 2.18. Umfängen in Friedrichsdorf. Ab 4.58, an Heidelberg 5.14. Ab Heidelberg (über Eberbach) 7.86, an Heilbronn 10.04.

Gewerkschaftshaus Wiesbaden.

Wellritzstr. 49. (Zentralherberge) Wellritzstr. 49.

Billige Speisen und Getränke.

Kegelbahn und angenehme Aufenthaltsräume. Galt sich allen Freunden sowie auswärtigen Gewerkschaften und Vereinen bei Ausflügen bestens empfohlen. 01878

Freiender Verein (F. V.)

Wiesbaden. 23768

Montag den 7. Juni, abends 9 Uhr, im „Bater Rhein“, Reichstraße 6, part. 1. Wieht. Versammlung. Gatte haben Zutritt.

Restaur. zum Andreas Hofer

Schwalbacherstrasse 59. Verlässliche Speisen und Getränke. Restauration zu jeder Tageszeit. Ferner empfehle mein schönes Bierstübchen. Achtungsboll 0507

Ludwig Stöcklein.



Postanweisungen

bis zum Betrage von

5 Mark

kosten nur

10 Pfennige Porto.

Wir empfehlen deshalb wiederholt, Zahlungen in Marken, die oft verloren gehen, zu vermeiden.